

Wieviel Zeit zw. Inbetriebnahme und Erstzulassung ?

Beitrag von „khclp“ vom 14. Juli 2010 um 16:02

[Zitat von TKreg](#)

... als 'Gebrauchtfahrzeug gekauft. Ich ging davon aus, dass es sich um eine Tageszulassung gehandelt hat. ...

.....Jetzt habe ich einen Servicefall gehabt und mir wurde vom gleichen Händler mitgeteilt: Keine Garantie mehr. Inbetriebnahme 22.05.2008 ...

[Zitat von TKreg](#)

.....zu keinem Zeitpunkt irgend etwas über das wahre Alter des Fahrzeuges gesagt oder dokumentiert wurde. Wenn ich das Auto heute wieder verkaufen wollte, erwarte ich einen finanziellen Nachteil, der nicht durch den gewährten Nachlass aufgefangen wird.

[Zitat von ap11](#)

Wieso das denn? Auch wenn es keine Werksgarantie gibt,so doch eine 2 jährige Gewährleistung des Händlers,der das Auto als Neufahrzeug verkauft hat .Oder liege ich da falsch

Gruß

Hier handelt es sich um eine arglistige Täuschung. Werksgarantie hin oder her.

Der Wagen wurde nicht als Neuwagen verkauft sondern als Gebrauchtwagen trotz einer Tageszulassung.

Der Rabatt auf die Tageszulassung wird nicht so hoch gewesen sein wie der nun wirkliche Wert des Dicken der ja schon von 05.2008 ist.

Im Serviceheft und allen anderen Papieren nichts von 22.05.08 aber wohl von, Tag der Erstzulassung 27.01.10.

TKreg ist hier voll ueber den Tisch gezogen worden.

In jedem Fall hat aber der Haendler Gewaehrleistungspflicht auch bei Gebrauchtwagen zumal

der Kauf erst etwas ueber 5 Monate her ist

Gruss Kurt